

ansieht, solange weitere Verbesserungen erreicht werden können. Die in § 41 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII bestimmten Zeitgrenzen („bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres“; „für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus“) bezögen sich nicht auf den Eintritt eines Hilfeleistungserfolges, sondern bezeichneten das Ende der (jugendhilferechtlichen) Leistungen.

Bei der Formulierung der Fortsetzungshilfe hatte der Gesetzgeber offensichtlich den Personenkreis junger Volljähriger mit einer seelischen Behinderung nicht im Blick, die aber grundsätzlich (auch) in den Anwendungsbereich der Vorschrift fallen, wobei § 41 nur einen Rechtsfolgenverweis auf § 35a enthält, sodass in Literatur und Rechtsprechung kontrovers diskutiert wird, ob in-

soweit die strenge Erfolgsprognose des § 41 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII zur Anwendung kommt (siehe dazu die Zitat in der Entscheidung sowie BeckOGK/Bohnert, SGB VIII § 41 Rn. 3 ff.). In seiner Entscheidung konnte das Gericht dieser Frage aus dem Weg gehen, weil es einen Fortschritt zeigenden Entwicklungsprozess (trotz der psychischen Labilität) feststellte. Eine Leistungskonkurrenz mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat das Gericht unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des BVerwG wegen fehlender Leistungskonkurrenz abgelehnt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass § 100 SGB IX bzw. § 2 AsylbLG einschränkende Regelungen im Hinblick auf den Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil

2 des SGB IX für Asylbewerber enthalten und damit eine Anschlusshilfe nicht ohne Weiteres gesichert ist. Nicht ganz nachvollziehbar ist die Aussage des Gerichts, Hilfe für junge Volljährige könne aufgrund der Orientierung am konkreten Hilfebedarf der leistungsberechtigten Person regelmäßig nur zeitabschnittsweise gewährt werden. Deshalb sei eine Bewilligungspraxis im Hinblick auf einen Zeitraum von einem Vierteljahr nicht zu beanstanden. Eine solche Praxis kann für den Fortsetzungszeitraum („für eine begrenzte Zeit“) akzeptiert werden, nicht jedoch für die Erstphase bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Maßgeblich ist insoweit, ob die im Hilfeplan vereinbarten Hilfeziele erreicht werden.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.



Familienmediation in Pandemiezeiten – Rückblick und Ausblick

2018 richteten die sogenannten 3B-Verbände einen gemeinsamen Kongress in Weimar aus: Mediation 4.0 – Mut zur Veränderung.¹ Viele BAFM-Mitglieder waren sehr skeptisch. Online-Mediation schien damals etwas, womit man sich hoffentlich noch lange nicht befassen müsse.

Der Lockdown im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/21 haben die Situation verändert. Angestoßen durch die Pandemie, ermutigt von KollegInnen haben sich viele auf die Veränderung eingelassen und erstaunliche Erfahrungen gemacht.

■ Online-Mediation

Online-Mediation ist kein Hexenwerk, aber es ist auch nicht einfach nur Mediation am Bildschirm. Online-Erfahrungen lassen uns neu über die Prinzipien und Bedingungen nachdenken, Gewohntes und Eingeschliiffenes kann/muss neu überdacht werden.

Dankenswerterweise hat auch das BMJV der Debatte Schwung verliehen. Seit einiger Zeit lädt es ein zum Online-Austausch zu Mediation in Pandemiezeiten. Die neuen Vorstände der BAFM haben dies und die neue Aufbruchstimmung unter den Mitgliedern aufgenommen und zum Online -Austausch innerhalb der BAFM eingeladen. Vorstände, SprecherInnen des Ausbildungsbeirats und

des Praxisbeirats sowie Mitglieder sind der Einladung gefolgt und haben kompetent und konstruktiv über Vorteile und Nachteile sowie weitere Bedürfnisse in der Online-Mediation, Online-Ausbildung, aber auch über ein Online-Verbandsleben diskutiert.

Die Erfahrungen mit Online-Mediation sind inzwischen vielfältig. Sie bietet sich nicht nur an, um das Ansteckungsrisiko zu vermindern. MediandInnen müssen immer öfter in Quarantäne bleiben, Babysitter können gespart werden. Lange Wegezeiten werden vermieden. Internationale oder überregionale Mediationen können überhaupt erst möglich gemacht werden.

Immer wieder fällt auf, dass das Online-Format eine hohe Fokussierung und Konzentration fördert. Ob sich Online-Mediation allerdings zu Beginn anbietet, weil es den hochstrittigen Parteien schwerfällt, sich in einem Raum aufzuhalten, wurde zunächst hinterfragt. Die Erfahrungen gehen bisher vorwiegend dahin, dass Online-Mediation funktioniert, wenn sich MediandInnen und MediatorInnen schon einmal in Präsenz getroffen haben. Erstaunlich ist, dass viele MediandInnen es vorzogen, zusätzlich für die Anmietung größerer, Corona-gerechter Mediationsräume aufzukommen, als online zu medieren. Vielleicht haben MediandInnen die gleiche Schwellenangst wie MediatorInnen und es bedarf zunächst positiver Erfahrungen, um sich einzulassen. Manche MediatorInnen haben

wegen des Ansteckungsrisikos keine Präsenzmediationen mehr angeboten. MediandInnen konnten sich dann einlassen, weil die MediatorInnen das notwendige Vertrauen in das Forum ausgestrahlt haben.

Zu Beginn der Pandemie musste man noch ein bisschen experimentieren. Welche Technik ist notwendig, wie kann man visualisieren? Welche vertraglichen Absprachen sind notwendig, um die Vertraulichkeit des Mediationsverfahrens zu gewährleisten? Wie geht man damit um, dass man niemanden direkt ansehen kann? Was passiert mit Störungen, sei es, dass sich doch ein Dritter oder sogar ein Kind im Raum aufhält, eine der Parteien versucht, über einen privaten Chat mit den MediatorInnen zu kommunizieren oder sei es, dass die Technik versagt? Der Laptop lässt sich wesentlich leichter zuklappen, als man den Raum verlassen kann. Zu Beginn der Mediation sind einfach andere Absprachen notwendig. Teilweise haben MediatorInnen Tablets verschickt, damit Mediation von der technischen Seite her möglich wurde.

Es war eine Zeit der gegenseitigen Ermutigung und des Coachings. KollegInnen trafen sich online, um sich über das neue Format auszutauschen und gegenseitig zu coachen. Netzwerke, wie z.B. BAFM-Regionalgruppen, erhielten noch einmal eine ganz neue Bedeutung.

¹ BAFM-Verbandsnachrichten, ZKJ 8/2018, 331–332.

Seminare zu Online-Mediation² werden inzwischen angeboten und gerne genutzt.

Es gibt sogar MediatorInnen, die nur Online-Mediation anbieten und damit zumindest in Pandemiezeiten eine Lücke mit ihrer Erfahrung und Expertise füllen.

Interessanterweise hat die Pandemie nicht dazu geführt, dass wesentlich mehr mediiert wurde. Die Herausforderungen von Homeoffice und Kinderbetreuung, das vielleicht enge Aufeinandersitzen hat sicherlich zu mehr Konflikten geführt. Zwar ging es in den Mediationen vermehrt um Corona-bedingte Konfliktthemen, aber es haben nicht mehr Menschen Mediation in Anspruch genommen. Mediation muss von den Konfliktparteien selbst finanziert werden. Lediglich in einzelnen Beratungsstellen der Jugendhilfe wird umfassend Mediation angeboten, in anderen zumindest Beratung mit mediativen Elementen. Allerdings haben sich viele Beratungsstellen schwer mit den Online-Formaten getan. Groß war die Verunsicherung bezüglich des Datenschutzes. Vielleicht hat der freie Markt, aber auch die Innovationsbereitschaft der selbstständig arbeitenden MediatorInnen den Anschlag für die Online-Mediation gegeben.

■ Ausbildung online

Inzwischen gibt es auch einige Erfahrung in Online-Mediationsausbildung. Ein Ausbildungswochenende online ist für alle anstrengender. Aber auch hier wird z.B. Zeit durch Wegeersparnis gewonnen. Viele Inhalte der Mediationsausbildung können interaktiv vermittelt werden. Rollenspiele sind fast anspruchsvoller, aber gut möglich. Alle, AusbilderInnen und Kursteilnehmende, arbeiten gemeinsam am Erfolg, ergänzen sich und sind innovativ.

Die AusbilderInnen waren sich weitgehend einig, dass Online-Ausbildung auch in Pandemiezeiten Präsenzausbildung nur ersetzen kann, wenn sie die Inhalte ebenbürtig, d.h. interaktiv, vermitteln kann. Das kann von Modul zu Modul sehr unterschiedlich sein. Eine Ausbildung muss deshalb möglicherweise komplett umstrukturiert werden, wenn sie teilweise online angeboten wird. Nur online zu unterrichten, konnte sich keiner vorstellen. Allerdings trauten sich die AusbilderInnen zu,

sehr schnell feststellen zu können, was online möglich ist und was nach einer Präsenz-Veranstaltung verlangt. Die BAFM ist dankbar für die enge Kooperation mit den von ihr anerkannten Instituten und deren transparente und kompetente Arbeit, um gut ausgebildeten und engagierten MediatorInnen-Nachwuchs zu fördern. Auf der nächsten Sitzung des Ausbildungsbeirats soll das Thema noch einmal vertieft werden.

■ Verbandsleben online

Arbeiten mit dem, was uns auf den Tisch gelegt wird, Offenheit und Vertrauen in Ressourcen und Potenziale – diese Haltung der MediatorInnen hat vielen geholfen, den Herausforderungen der Pandemie zu begegnen und die Chancen anzunehmen. Das Verbandsleben und das Miteinander-Netzwerken hat neuen Schwung erhalten. Die Mitglieder können sich in Online-Meetings wesentlich öfter als zuvor überregional treffen. Die besondere Situation hat sie von Einzelkämpfern zum Miteinander gebracht. Die Erfahrung, dass die gemeinsame Einstellung und Haltung auch online wunderbare, fachlich kompetente, aber auch herzliche und ermutigende Treffen möglich macht, hat das Verbandsleben gefördert und lebendig gemacht.

■ Ausblick

Die BAFM wird diesen Faden aufnehmen und weitere Online-Meetings und Technik-Coachings anbieten. Weiter soll überlegt werden, wie FamilienmediatorInnen sich noch besser auf die neuen Möglichkeiten einlassen können, mutig und sicher Potenziale zu heben. Online-Mediation ist nicht das allein seligmachende, aber erweitert die Möglichkeiten von Mediation erheblich. Gemeinsam mit den Mitgliedern und den Gremien in der BAFM: Vorstand, Ausbildungsbeirat, Praxisbeirat, Fach- und Regionalgruppen sollen die Erfahrungen gesammelt werden und schließlich Online-Mediations-Richtlinien als Rahmen für freiwillige, sichere und nachhaltige Mediation geschaffen werden, ... um wie so oft in der Mediation „den Kuchen zu erweitern“.

Swetlana von Bismarck (Geschäftsführung)
www.bafm-mediation.de

Termine

16.03.2021
online

Wie inklusiv sind „wir“ eigentlich schon?

Infos/Anmeldung

Dialogforum – Bund trifft kommunale Praxis
www.jugendhilfe-inklusive.de

26.04.2021
online

Datenschutz und Schweigepflicht für Träger der freien Jugendhilfe

Infos/Anmeldung

Reguvis Fachmedien GmbH
www.reguvis.de/veranstaltungen

03.-05.05.2021
Königswinter

Das Lebensflussmodell in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Infos/Anmeldung

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
www.bke.de

03.-05.05.2021
online

Konzepte der Schematherapie in der Beratung mit Kindern, Jugendlichen und Eltern

Infos/Anmeldung

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
www.bke.de

² <https://www.bafm-mediation.de/mitglieder/fortbildung-und-angebote-der-institute/>